

Sonnabends den 5. Febrarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or name, possibly 'Königliche Hofbibliothek'.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schminnende
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Posen
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Frau Orthen ihren Weinschand angegeben, so ist sie willens ihren Vorrath von alte und junge
Frankwein, imgleichen Muscat und andere Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahl-
ung zu verkaufen, und zu dem Ende eine Licitation auf den 21sten hujus Vormittags um 10, und Nachs-
mittage um 2 Uhr angesetzt wird. Liebhabere belieben sich in ihre Behausung am Krautmarkt einzufin-
den, sie ist auch nicht abgeneigt ihr daselbst belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Wer
dazu Erwägen hat, beliebe sich bey ihr zu melden.

In der Ködigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Abends-Stunden in lehrreichen und annu-
thigen Erzehlungen, 8. 1763. 12 Gr. 2.) Examen de la Cognition de foi du vicaire favogard

con-

- 4.) Handbuch für einen Knecht von Ob-
 und Niederbayern, 9. 1763. 4 Gr. 5.) Schreyvogel's aller mechanischen Künste und Handwerker, 1ter Band,
 gr. 8. 1762. 6 Zhlr. 6.) Geschichte Carls des Zwölften von Voltaire, 8. 1762. 1 Zhlr. 8 Gr.
 7.) Europäisches genealogisches Handbuch in welchem die neuesten Nachrichten von allen Häusern der
 kaiserlichen Europäischen Kaiser und Könige, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Cardinäle, Mitglieder
 Königlicher Orden, auch Dom- und Capitular-Herren, deder Erbs- und Hofräthe in Deutschland be-
 sonders, 8. 1763. 2 Zhlr. 8 Gr. 8.) Leben Peter des Dritten, 4. 1763. 8 Gr. 9.) Selters
 Fabeln und Erzählungen, 8. 1762. 1 Zhlr. 4 Gr. 10.) Selters sämtliche Briefe, 8. 1762. 1 Zhlr.
 11.) Selters vermischte Schriften, 8. 1762. 1 Zhlr. 12.) Selters Lustspiele, 8. 1762. 1 Zhlr.
 13.) Selters Schwedische Schifffahrt, 8.
 1762. 12 Gr.

In der Lönnickenschen Handlung zu Stettin, ist guter Woll- und Iblen-Hering in Tonnen für billigen Preis zu haben.

Die Frau Forti-Canzelisin Deucken, will ih in der kleinen Wollweberstrasse belegenes Haus, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 1 guter Keller mit Verschlägen, und a Proportion guten Hofraum, plus Licentia verkaufen. Liebhabere wollen sich den 7ten Februarit des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Weurwig einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, da denn dem Befinden nach, solchesogleich eingeschlagen werden wird.

Der Kaufmann Eilbein hat noch einigen Vorrath von der besten Hollsteinschen Stoppel-Butter; So jemand bey haben oder viertel Tonnen benötiget, der hat sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises zu versichern.

Es soll den 3ten Februarit c. mit Verachtung der des Hölck-Gleisses in des Herrn Commers eintrath Arzberger Hause zu Stettin continuiret werden; Liebhabere werden sich gütlich einfinden belibben.

Es will die Wittve Schulzin, ihr in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Brandtweinbrenner Schulz, und des verstorbenen Koch Gültichs Häusern inne belegenes majores Haus, worinnen 5 Stuben, 3 Kammern, ein tüchtiger Wohnkeller, ein großer Hofraum vorhanden, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der verwitweten Frau Ober-Billerier Wueckin in der neuen Wallstrasse melden, und versichert seyn, das billige Handlung getroffen werden soll.

In des seligen Herrn Hofrath Klippels Erbe, Nothcks Bebauung, in der Schufstrasse allhier, ist eine Partbey Englisch Kalbleder, von 5 a 6 Pfund schwer, imgleichen dno mittel und ganz schwer Soblsleder, um billigen Preis zu haben; Liebhabere haben sich bestmöglichst Accommodiren zu versprechen.

Es will der Verkaufer selge sein in der grossen Dohnstrasse zwischen der Wittve Spiegel, und des Schneider Meister Kengst inne belegenes Wohnhaus verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden.

Als laut der von dem Herrn Oberschmeißer von Brunnthow eingesandten Designation in den Königlichen Forsten der Ritter Friedrichswalde, Colbat, Stepenitz, Gultom, Raugardten, Saagitz, Mügenwalde und Witom, nachstehende Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 302 Eichen zu Schiffsholz, 34 Ringe Stadtholz, 60 fichtene Saageblöcke, 50 starke fichtene Balken, 420 dno mittel Balken, 835 dno Sparrstücker, 820 dno Wohlfricke, 14 Fuder Eichen Nugholz, 19 dno Hage-Wüden Nugholz, 26 dno Birken Nugholz, 248 Baden Wüden Schiffsholz, 2150 dno fichtene Schiffsholz und 510 dno Eichen Schiffsholz, und hierzu Termin Licitationis auf den 20sten Januarii, 3ten und 17ten Februarit a. c. anberaumet; So wird solches sowohl denen Kaufleuten und Schiffen als auch solchen jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belibben tragen, von diesem Holze einoder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königlichen Forsten- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze adiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelesen werden. S. 20. 21. Stettin, den 8ten Jaanuaris 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.
 Es will der Bäcker Meister Lubholz in Stettin, sein zwischen des Kaufmann Hartdens, und Schlosser Wilmens Häusern inne belegenes majores und sehr wohl aptiertes Haus, plus Licentia verkaufen; Liebhabere können sich den 8ten Februarit c. des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und wird dem Befinden nach, solches dem Meistbietenden überlassen werden.

Von dem Gastwirth Müller zu Stettin, in der Mühlenstrasse, in dem sogenannten goldenen Pfenzen, wird auf bevorstehenden Ostern, ein gutes Legio vor einer Familie von 4 Stuben, nebst Kammern, Küche, Keller, Holzremise und Stallung ledig; Wen damit gebietet ist, der hat sich bey demselben nächstens zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen. Münsfeld, und wegen gewisser Umsstände,

stände, ist derselbe auch resolviert, wann sich ein annehmlicher Käufer findet, dieses Haus, welches vor
Gründe auf neu angebaut, und in völigem guten Stande ist, mit Frau und andern Gerechtigkeit,
nebst der Handweife, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Liebhabere sich bey ihm selbst, oder
den Herrn Secretaire Bohemann melden, und nähere Nachricht einziehen. Auch kan ein Theil des
Kaufprectii auf dem Hause, für einen Hypothec stehen bleiben.

Es soll des Kaufmann Johanni Friederich Eckelmanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publico
subhahiret werden, und sind deshalb Termini auf den 26ten Januarii, 27ten Martii, 18ten
May 1763 anberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung artret, mit guten Zimmern und Boden
decken versehen, auch ist ein schöner Garten dabei, die Rare beträgt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussis-
chen courant. Liebhabere werden demnach ersuchet, an bemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr
im lobsamten Stadtgerichte sich einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem pu-
cam zu gewärtigen, in dem das Beneficium retinendum durch weitere Aussetzung der Termine aufgehoben.

Es soll des Bräuer Wachlins in der Mühlenkrasse belegenes Haus, in Termis den 26ten Jan-
uarii, 27ten Martii und 18ten May 1763 im lobsamten Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publico
subhahiret werden; Liebhabere werden ersuchet, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und hat plus
licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewarten. Die Rare des Hauses ist 736 Rthlr.
6 Gr. nach jeglichen courstenden Münzsorten.

Des seligen Stadt-Musici Schadenhausen Erben hieselbst, haben bereits durch die Intelligenz
sub No. 2, 3 und 4, und Waisen sub No. 3, 5 und 6, dem Publico bekannt gemacht, das sie ihre Haus
in der Graengieserstrasse, nebst der Wiese den 11ten Julii, als den dritten Termino, dem Weistühnen
den zugeschlagen werden; Wegen sich Liebhabere sodann Nachmittags um 2 Uhr im Sterdebaue
sich einzufinden, belieben wollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenbagen auf der sogenannten
Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstrasse liegende 193 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffbo-
taugliche anzutreffen, zum besten der Stadtkämmerey öffentlich verkauft werden, und da Termini Lic-
tationis auf den 10ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April c. r. anberahmet worden. So können
sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren
Vorh ad Protocolum in Preussischen ein Drittelküden geben, und gewärtigen, das dem plus offerenti
der Zuschlag nach vorher eingeholter Höher Königlichcr Approbation geschehen werde.

Zu Stargard sollen 2 Wärdelsänder in guter Lage, so dem verstorbenen Musquetier Zillmer ges
höret, plus licitans verkauft werden; Liebhabere können sich den 27ten Februarii c. coram judicio mel-
den, und hat plus offerens der Abdiction zu gewärtigen.

Zu Greiffenberg an der Rega sollen den 17ten Februarii c. in des Herrn Cämmere Weages
rents Hause, verschiedene Weubtes, als: Silber, Kupfer, Zinn, Zetten und Leinen, als Rischzeug, und
Wettis-Wehrzeuge reauctioniret werden; Liebhabere können sich benanntem Tages des Morgens um
9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erkandenen Sachen gegen baare Bezahlung und zwar
in keiner andern Münze als in Sächsischen ein Drittel oder 8 Gr. stüke in Empfang nehmen.

Zu Lippeyne in der Nummark, sind in denen Bürgerheyden, 650 Stück Eichen zu Stab und Schiffs-
holz, welche von dem Herrn Stadtforsmeister 2 3418 Rthlr. in Brandenburgischen Münzsorten, ex-
clusivs Hanth- und Stammgelder, taxiret worden, zu verkaufen; und hierzu der 14te Martii 1763
pro Termino Licitationis prähibiret worden. Wer demnach Belieben trägt, diese 650 Stück anzure
ste frey Morgens um 9 Uhr sistiren, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Das Gut Ganstow, eine Weile von Colberg auf der Estrasse nach denen Städten Edels, Cörs-
lin und Weigard hin gelegen, wird von denen Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach,
aus freyer Hand, sowohl zum Leuten-Kauf, da es jure Credis besessen wird, und die Lehnsfolger davon
precludiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, offeriret. Liebhabere wollen das Gut in Aus-
gescheh nehmen, und darnach mit der verwitweten Frau Hauptmannin von Gerlach zu Ganstow,
oder mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Gerlach zu Zeblin, oder mit dem Högerichts-Advocato
Schulzen zu Edelsin in Handlung treten, und bebringlichens Accords beym Verkauf oder Verpachtung
gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit kund gethan, das zu Landsberg an der Warte bey E. Magistrat daselbst
sich 5000 Stück Eichen in dem Bürgerbruch Casel weise an den Weistühnen gegen Brandenburg
sich

sches Geld verkauft werden sollen. Kaufsüßige können sich in denen Terminis Licitationis als den 12ten und 26ten Februart, insonderheit aber den 10ten Martii c. als Terminum Adjudicationis melden, des Morgens nach 9 Uhr aufm Rathhause, und der Meistbietende der Adjudication usque ad Approbationem Secretarii gewärtigen. Die Designation und Taxe derer Eschen kan inscriptur werden.

Der Arentador Herr Dieckel, ist willens, von seiner seligen Frauen, gebohrne Luckesen Sachen, bestehend aus Kleidung, Zeinen, Bettgewand, Kopfschmuck, Silber, Ringe und andere Praxios in Termino den 10ten und 10ten Martii a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer darzu Lust und Belieben hat, kan sich in gedachten Tagen zu Voritz in des Herrn Bürgermeist. Edtlichers Hause einfinden, und baar Geld mitbringen, und zwar Sächsische 8 oder 1 Gr. stücke.

Da das hieselbst am Markte belegene, der hiesigen Cammerer zugehörige, sogenannte Commendanten Haus plus licitans verkauft werden soll, und Terminu dazu auf den 8ten, 17ten und 22ten Februarti c. a. zu Rathhause hieselbst präscriptur sind; So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Wie denn auch alle und jede, so an dieses Haus eine Ansprache ex quoacque capite zu haben vermerpnen, sich in vorgenannten Terminis sub pena praclusiois zu melden haben. Signatum Ereptum an der Rega, den 24ten Januarii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Demnach in denen Neumärkischen königlichen Forst-Revidien, verschiedene Bösse und Abgänge von dem ausgearbeiteten Holz, Kaufmanns-Guth, theils schon vorhanden, theils noch vorkommen werden, so ist resolviret worden, das diese Bösse und Abgänge demjenigen zur Verarbeitung überlassen werden sollen, der für das Schock kleine Klapp oder Bodenholz das Meiste offeriren wird. Wenn nun dies verhalb Terminu Licitationis auf den 19ten, 26ten Januarii und 10ten Februarti a. c. alhier vor uns sere Cammer anderamert worden; Als haben diejenigen, welche Lust haben, diese Abgänge und Bösse zu erheben, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 10ten Februarti c. Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Cammer einzufinden, ihr Geboth pro Schock klein Klapp oder Bodensholz zu thun, und zu gewärtigen, das denen Meistbietenden das Erskandene gleich zugeschlagen werden soll. Signatum Cistria, den 17ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es ist resolviret worden, in denen Haltungen, in denen Haltungen, welche des Kriegsrath von Vorken Erden, in Schönewalde zugehören, 303 stück Eichen, wovon in dem Holze die Hageböcke genannt, 230 stück, und in dem grossen Schönewaldischen Holze 73 stück angeschälmet sind, desgleichen ungefähr 2000 stück Büchen, sowohl im Schönewaldischen Holze, als auch in dem Sagenischen Bruche zu verkaufen. Diejenigen nun welche Käufer abgeben wollen, können das Holz besehen, und sich forderstam zu Schönewalde, welches 1 Meile von Labes und 1 Meile von Dramburg belegen, bey dem Inspector Kückner und Holzwärter Kröncke melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung selbst aber ist Terminus auf den 24ten Februarti a. c. angesetzt, alsdann die Käufer sich zu Stettin auf dem königlichen Papiillen Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einfinden, und derjenige welcher das mehrste offeriren wird, wenn es sonst acceptabile ist, das mit ihm accordiret, und das Holz wenigstens gegen Sächsische ein Drittelsstück abdiciret werde, gewärtigen wolle. Stettin, den 26. Januarii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Papiillen-Collegium.
Zu Edselin sollen des verstorbenen Schmidt Crebers nachgelassene Immobilien, als 1.) Das in der Hoch-horschenstrasse, zwischen des Brauer Nitters und Schuster Hellmigs Häusern belegene Wohnhaus, so auf 435 Rthlr. 7 Gr. 2.) Eine Scheunen-Stelle an der Pleiche, zwischen Schneider Zimmern und Schlächter Zübelken Scheunen-Stelle belegen, so auf 8 Rthlr. 3.) 1 Füllung zwischen Geroges Bauer Lengins und Sanders Füllungen belegen, so auf 50 Rthlr. 4.) 1 dito zwischen des Bäcker Feilcken und Herrn Abminstrators Schnebers haben Stücken belegen, so auf 120 Rthlr. und 6.) 1 Garten vor dem Hohenbör, zwischen Herrn Franzen und der Witwe Plünder Garten belegen, so auf 50 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 21ten December c. 18ten Januarii und 17ten Februarti c. zu Rathhause gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelsstück, öffentlich verkauft werden; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Ereptum an der Rega verkauft die Witwe Lambrecht, ihre vor dem Greiffenberger-Thor, zwischen dem Schwarz- und Schönfarber Meiser Herzhorn, und dem Stadtzimmer-Meiser Ulhof, inne belegene Scheune, an den Schwarz- und Schönfarber Meiser Martin J. Brackes Welches nach allergnädigster königlich Preussischer Verordnung hiermit kund-gethan wird.

Zu Uecklam verkauft der Kattmacher Meister Johann Friederich Berger, sein Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dasigen Schiffer Meister Christian Grap; Welches hievmit bekannt gemacht wird. Zu Plate an der Rega, verkaufen selbigen Hutmacher Daniel Albrechts Erben, dessen Wohnhaus, Hoflage, dabey gehörige Landung und Biesen, an den Bürger und Kaufmann Herrn Kolof daselbst; Welches der Königlichen Verordnung nach hievmit bekannt gemacht wird.

Der Schneider Quandt, aus dem Dorf Mesorf Daberschen Creyses, verkauft sein daselbst habendes Haus, an den Junkmann Christian Steffen; Welches hiedurch der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäÙ bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns, in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Monsieur de Frese und des Braver Wendlers Häusern inne belienes Haus, ist zwar zum öffentlichen Verkauf an den Weißbietenden ausgeboten, und öffentlich bekannt gemacht, weil aber der dritte und letzte Termin Licitationis allererst auf den 13ten May c. a. anstehet, und man zum Besten des Crese ditzweys entschlossen, die dahin das Haus zu vermietthen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben das Eckelmannsche Haus mietheweise an sich zu nehmen, und zu gebrauchen, sich forderamst bey dem Curatore honorum Advocato Placotomus melden, und mit demselben wegen der Miethe contrahiren, da es denn sogleich bezeugen werden kan.

Der Glockengießer Herr Scheel will die Stammer seines Hauses in der grossen Wellweberstrasse 2ter Etage, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, auch 2 gewölbten Kellern, von Oftern dieses Jahres an vermietthen; Liebhabere können demnach je eher je lieber sich bey demselben melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Boles auf dem löstigen Stelindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadt-Damm-Zoll hiniemertum aufs neue auf 6 Jahre an den Weißbietenden verpachtet werden soll, woyu Termin Licitationis auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februaris h. a. f. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadt-Damm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der diesigen Cammeres Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Beth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre in Pacht werde überlassen werden. Allen Stettin, den 27ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Güter Hohenfelde, Cordshagen, Niederhof, Wagnalenhof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Weißbietenden verpachten werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar allhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cörlin zu ängsten jedermäniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberaumten Termin von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgerichte hies selbst und besonders in Termino ultimo deli 27ten Januarii futuri zu erscheinen, ihre Geboth thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachte Güter dem Weißbietenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatur Cörlin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Kammerisches Hofgericht.

(L. S.) G. B. von Boyln, Präsident.

Da zu Verpachtung des Guttes Parlin, so der Hauptmann von Werder besitzt, ein neuer Terminus auf den 7ten Februarii a. f. angesetzt; So können die Liebhaber sich alledann hier einschreiben, ihr Geboth thun, und denjenige, welcher die besten Conditions offeriren wird, gewärtigen, daß mit ihm nach Bekunden wird geschlossen werden. Signatur Stettin, den 13ten December 1762.

Königlich Preussische Kammerische Regierung.

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am verwichenen Freytag ein kleiner messingener Möder gestohlen worden; Der selbiger etwa gekauft, oder bey wem er solte zum Verkauf gebracht werden, wird gebeten, solchen anzuhalten, und sich beym Verleger der Zeitung zu melden, wofür er einen Recompens von 2 Rth. zu erwarten hat.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Wann in der Nacht vom 30sten bis den 31sten December a. p. in einem Marggräflichen Dorfe nahe bey Schwedt, 2 braune Pferde, wovon das eine ein Kirschbrauner 6jähriger Wallach, welchen aus dem linken Ohr etwas heraus geschritten, und das zweyte eine nicht recht Kirschbraune 5jährig Stute, so in beyden Ohren geschoren, und beyde forder Hufte aufgesprungen sind, diebischer Weise aus dem Stall genommen worden. Als haben wir solches dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, mit dem Ersuchen, wann ein dergleichen Pferd zu jemandes Besicht kommen solte, oder wohl gar Kauf gethelt worden, selbiges anzuhalten, den Besizer zu requiriren und uns hiervon des ersten Anzeig zu thun. Wir versichern hiervor eine hinlängliche Vergeltung, und Erstattung aller Kosten Schwedt, den 15ten Januarii 1763.

Königlich Preussisch Marggräflich-Brandenburgische Domainen Cammer.

Da ein grosser Diebstahl, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camrin, oder zu Casmin selbst, an 3 verriegelte Kästen geschehen, wovon 2 gänzlich spollret, und daraus nachstehendes Eische und Keineneng entwandt, als: 66 Helbzeuge, theils von Warenberfer, von 18 bis 32 Hindischer Leinwand, auch Carubinen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Fischegedeckte, wovon einige mit dem Tafel-Muster, einige mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Kelch-Muster, item mit dem Spiegel-Muster, item einige mit dem Rosinen-Muster, welche mit dem Quanten-Muster und einige mit dem Stern-Muster, auch welche gezeichnet, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 35 Handtücher, und 18 Esser-Servietten, von eben. obigen benannten Mustern, noch 5 Euben unverschnittenes ganz äugiges gemisches Fischeing. Wenn nun von diesen benannten Stücken solte ras zu Händen kommen, wird ersucht, solches anzuhalten, und an den Königl. Postamt zu Colberg anzuzeigen, und solte durch eine dergleichen Anzeige eines ehrlichen Gemüthes es dahin kommen, das dies sehr importante Diebstahl möchte entdeckt werden, so wird dem Anzeiger einige hundert Thaler zum Recompens versprochen, und soll dessen Name verschwiegen bleiben.

Ein grosser schwarzer und gelber Dänischer wohlgerichteter Jagdhund, welcher daran kenntbar ist, das er auf dem Rücken eine schwarze Zeichnung in der Gestalt eines Sattels, und an allen 4 Füßen eine weisse Einfassung hat; Dergleichen, ein kleiner noch nicht abgerichteter Jagdhund, welcher von eben der Farbe, und auch daran kenntbar, ist, das das äusserste des Schwanzes der Brust und der Füße weiss sind, sind vor kurzem ihren rechtmässigen Herrn in Naugardt weggeleitet und gestohlen worden. Da denen Eigenthümern daran gelegen ist, den Ehrt dieser Diebstahls zu vermindern, so hat derjenige, der von diesen gestohlenen Jagdhunden dem Postamt zu Naugardt zuverlässige Nachricht giebt, einer Vergeltung sich zu versichern, womit er zufrieden seyn wird.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Blätter sub No. 48 und 49 bekannt gemacht worden, wie dem 24ten November a. p. in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstage, ein Kasten mit Stempels Papier, H. S. R. 86a. 2 Gumbinnen gezeichnet, von der Post zwischen Stargardt und Naugardt verlohren gegangen, und da bis dato man dieserhalb keine Nachricht erhalten konnte, wird solches hiers durch nochmals bekannt gemacht, denen Königl. Post-Ämtern zu Stargard oder Naugardt gegen Erwartung eines Recompens Anzeige zu thun.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als unlangst zu Greifswalden der Chirurgus Wagner zusamt seiner Frauen und Schwiegermutter die

die Häbner, wie auch die Tochter die Schinesken, kuz aufeinander verstorben; So werden die Erb-Interessenten und Creditores welche ex jure hereditario & ex capite debiti, an deren Verlassens scharf Ansprache zu machen vermeinen, hiernit citiret, sich hieselbst den 25ten Februario a. c. in Rathhause zu gestatten, und ihr vermögensliches Recht und Ansprache zu verifiziren.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter Gerichte zu Schiesselbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekante Creditores des seligen Kleutenants Eukach Wilhelm von Herzhbergs auf Sino und Golde, nicht allein durch die zu Schiesselbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicteales, sondern auch per patens ad domum auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi vorgelasset.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern felet bey der Stadt ein erfahrender Meyster, er hat freye Wohnung und findet eine wol eingerichtete Brennerrey, nebst Scheune, bekommen freyes Holz, und kan die Conditiones sich selbst wählen, auf was Art er sich der Brennerrey annehmen will. Wer darzu Lust hat, kan sich bey E. Edlen Magistrat daseibst je eher je lieber melden, der ihm allen möglichen Vortheil thun, und bis auf Königlichlicher Approbation den vortheilhaftesten Contract mit ihm voringehen bereit ist. Eben daseibst seelen Kuch- und Raschmacher, Meurer, Zimmerleute, Stungieser, Klein-Schmiede, Messer-Schmiede, und von allen Handwerkern Gesellen, welche da die Stadt davon fast gänzlich entbloset ist, guten Verdienst haben können, und sich nach denen vielfältigen Königlichlichen allergnädigsten Versicherungen vor die Werbung gar nicht zu fürchten haben.

12. Personen so entlaufen.

Dem Schloßer Meister Tesch zu Greifenberg an der Rega, ist sein Lehrbursche, Johann Gottlieb Sicht, den 26ten Januarii heimlicher Weise entlaufen. Dieser Bursch ist 17 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, trägt einen blauen Rock, ein blau und weiß Futterhemde und lederne Hosen. Es werden demnach alle löbliche Gewerck-Meister in Städten und Dörfern ersuchet, falls sich dieser Bursch bey einem oder den andern Meister angeben möchte, denselben anzuhalten, und andero zu senden, alle verursachte Unkosten sollen zu Danck bezahlet werden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel fücken, liegen zu Gartz bey denen Vormündern der Wunsowischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Voigt zur Anleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sächsische ein Drittel fücken will der Vormund der Welferschen Erben, Emanuel Voigt zu Gartz, gegen landübliche Interessen austhun. Wer solche benöthiget und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legari sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichlichen Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Belibden hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Kippen in Stettin deshalb melden.

By dem Schoppenbrauer Wulf auf der Lastadie in Stettin, stehen 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelfücken, imgleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Gr. fücken, in Summa 179 Rth. 16 Gr. 5 Pf. Kindergelder zur Anleihe parat; Wer selbige gegen sichere Hypothek benöthiget ist, wolle sich bey demselben melden.

50 Rthlr. Unschs Kindergelder, liegen zum Anleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Meister Havenskin dieserhalb in Damm zu melden.

Von der Pankuschen Kirche, 1 Welle von Stargard entlegen, sind 400 Rthlr. größtentheils in Sächsischen ein Drittelfücken, auch Brandenburgischer und Sächsischer kleineren Münzsorten bestehend, vorrätig; Wer solche benöthiget, und erforderlichen Consensum E. Hochwürdigsten Consistorii verschaf-

fen kan, beliebe sich desfalls bey den Herrn Krieger; und Demolent Rath von Quitzhammer als Patronen oder bey den Prediger Sagedaun in Wanku zu melden.

14. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. 2c. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten der Person von Vandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Adam, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Vandemer zu wissen, welcher gefalt der Obrt von Vandemer wieder euch wegen des Guthes Landwiz durch abschriftlich hieher gesigtes Supplicium, Inhabts derer gleichfalls hieher abschriftlich befindlichen Sentenzien allerunterthänigst gebeten, zur Bereinigung derselben Terminum anzuüberaumen, und euch darzu edictaliter vorzuladen. Wann wir nun dessen Gesuch allergnädigst deserret, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub prejudicio auf den 19ten Januarii anni futuri anberaument; So eithren und laden wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obsehbar zu erschein, eure etwaigke Verzug-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Vandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwiz bey einem Verhör an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gemärtigen, des Endes einen genugsam legitimiren und gehörig instruirten Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gemärtigen, das Inhabts oben allegirter Sententz der Provocant zu dem erkannnen Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen precludirt werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlasset, das ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Petercau assigiret, selbiges auch durch die Pommerische Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach 2c. Sigarum Cöllin, den 17ten September 1762. (L. S.) G. V. von Bonin, Hofgerichte-Präsident.

Dem Publico wird bekannt gemacht, das der Dramburgische Landrath George Friederich von Kohnel, sein im Dramburgischen Creysse belogenes Alodial-Guth Bukernitz und Pertinentien an den Obrsten Ernst Friederich von Borck erblich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran et quovunque juris rapite irgend eine Anfrache zu haben vermeynen, per Edictales, so zu Schies selbst, Falkenburg und Dramburg assigiret worden, auf den 2ten Martii a. c. peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Schiedseltische Landvoigtey-Gerichte citiren lassen.

Zu Cöllin ist in des verstorbenen Ausquetier Peter Rollen Vermögen, Concursum eröffnet, und Terminum ad liquidandum daselbst zu Rathhause auf den 2ten Januarii c. peremptorie angesetzet Wie die allhier, und zu Colberg assigirten Edictales mit mehreren besagen.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Geseled zu Blöwen, welcher wieder seine Ehefrau, Des rothen Regina geborne Dappendorffen, wegen bösslicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Edictales veranlasset, und in selbigen Terminum prejudicialem auf den 2ten Martii c. präsigiret, in welchem sie in Entscheidung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ansühren soll, widerigensfalls die Gesehcheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novembris 1762. Königlich Preussische Pommerische und Cammische Regierung.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Veltzer-Strasse belogen, soll in Termino den 2ten Martii c. coram judicio plus offerentia überlassen werden; aldem zugleich ditzigen so eine Anfrorderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pena preclusa ihre Jura wahrnehmen müssen.

Da der Kesselflicker Johann Christoph Grane zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Rückeren, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst, zu Cammin und Colberg assigirte Edictales des mehrern besagen. So ist dieremegen Terminum preclusionis auf den 28ten Februarii präsigiret, in welchem Besagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtferigen maß, widerigensfalls die Gesehcheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, nach anderweitig zu verberathen; welches derselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Novembris 1762. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Daber ist der Schöfer Christian Fiebelkorn ohnlängst ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; Es werden demnach alle und jede, die an dessen Verlassenschaft ein Recht oder Anspruch haben, hiermit citirt, sich längstens in Termino den 2ten Februarii c. bey dem Herrn Landrath von Derow in Daber sub pena perpetui silentii zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 5. Februarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Mauermeisters Meißners Erben sind willens, in Fort-Preussen, zwischen den Mauermeister Drows, und der Zimmermeister Witwos Schellen inne belegenes Wohnhaus zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey dem Schneider Meister Bartel in der Pelzerstrasse melden.

Bey dem Kaufmann Banern in der Fischerstrasse, ist zu haben: allerhand schöne Flaschen, und Flachsheede, gute Hollsteinsche Butter in Tonnen, Russischer gelber, rother und schwarzer Cassian; Die Herren Liebhabere so von einem wie andern was benöthiget, gelieben sich bey ihm zu melden, und sich desjenigen Preises zu versichern.

Den roten Februarii c. sollen in des Notarii Bourwieg Logis, 1 brillantener und 2 diamantens Ringe, Taschen-Uhren, silberne Becher, Kupfer, Zinn, Kleidung, 1 Flügel, und andere Sachen mehr, verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages einfinden, und wird nichts als gegen Bezahlung in Sächsische 8 oder 1 Gr. abgefølget werden.

Bey Janson sen. ist zu bekommen, seiner Champagner Wein die Bouteille 2 Rthlr. 12 Gr. Biers gund: dito 1 Rthlr. 12 Gr. Arrack, Rum, à 2 Rthlr. 4 Gr. Englisch Bier 1 Rthlr. 6 Gr. alles in Sächsischen 1 Gr. stücken. Gezen Sächsische ein Drittelsücken aber, oder zu 50 à 100 Bouteillen weisse Fan ein billiger Abschlag statt finden. Bey demselben sind auch andere feine Weine, imgleichen Französische Confituren, Gelees, Sardellen, Capern, Provencer Del, Syrop Capillair, Zucker, Abm. Berg-Topack, und noch einige Tonnen Hollsteinsche Stoppel-Butter zu billigen Preisse zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Matthias in der Oberstrasse sind recht gute weisse Koch- und Saat-Erbesen um billigen Preis zu haben.

Es sollen etliche 20 Wispel Watz so in Ermangelung des weitem Transport nicht fortgeschaffet werden können, alhier zu billigen Preise losgeschlagen werden, und kan man sich nur deessals bey dem Kaufmann Bog in der Frauenstrasse melden.

Als sich in denen 2 angefehrt gewesenenen Terminen kein Käufer zu der alten Orgel der St. Nicolai Kirchen gefunden; So haben Herren Provisores dazzu den dritten Terminum auf den 23ten Februarii 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnan sich Liebhabere einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben können.

Guten Leinsamen, zum Säen, diversen Frankwein in Dreosten, Roggen, Hamps, Flachs, Süßmilchs und Eodammer-Käse, Ellern Brennholz, Falg, Hollsteinsche Butter, Confecturen, Syrop Capillair, Mandeln in Schalen, ist bey dem Kaufmann Wieglow, wohnhaft auf den Krautmarkt, zu haben.

Bey Meister Bräunlich alhier sind etliche Recken Leinwand weisse, feine, und mittler Sorten abgefesht worden; Liebhabere zu dieselben, belieben sich bey ihm zu melden, und eines sich billigen Preises zu bewährigen.

16. Sachen

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll ad inkantiam seligen Tuchmacher Christian Wilhelms Erb, dessen Wohnhaus in der Schmiedekraffe, so 120 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 11ten Februario c. an dem Meisbietenden in Rathhause verkauft werden.

Es ist der Herr Paul Christian Holz sen. zu Colberg willens, seinen vor dem Launburger Thor, zwischen des Herrn Rudwigen Schindlers, und dessen Erben der seligen Frau Referendarers Mauerers bergens inne belegenen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey demselben den 25ten Februario zu melden.

Zu Neckermünde ist der Färber Meister Hirsch tollens, sein daselbst in der Langenkraffe gelegent's Wohnhaus, mit der dabey befindlichen Cavel, Wiese, Wachs, auch Brandweine blos, und übrigen Brenn's Geräthschaft, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demselben melden, und eines guten Handels gewärtigen.

Des Bürger und Färbekers in Pasewalk Meister Johann Heinrich Wets, alda in der Königs kraffe gelegenes Wohnhaus und halbe Hufe, nebst Perennien soll wegen Ausmachung dessen Kinder Muttererbes in öffentlicher Licitation daselbst zu Rathhause in Termino den 23ten Februario a. c. an den Meisbietenden verkauft werden; Wannhero solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat sich in dem dritten Termino subhastat. des in der Mühlenthorstschenkraffe belegenen Klempner Debnelschen Wohnhauses, kein annehmlicher Käufer gefunden, sondern es sind nur darauf in dem 19ten Termino 300 Rthlr. geborhen; Weshalb denn anwech der vierte Terminus auf den 18ten Februario c. angesetzet ist, in welchem die Käufer sich daselbst zu Rathhause melden, und der Ad diction gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelsstück gewärtigen können.

Zu Colberg soll in Termino den 17ten Februario c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause der Witwe Frau Sedtzen in der Backhüde kraffe belegene Wohn- und Brauhaus an dem Meisbietenden verkauft werden; Welches hiermit denen Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg soll des verstorbenen Raschmacher Lützens Wohnhaus, an dem Meisbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino den 17ten Februario c. zu Rathhause melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Von dem Neumärkischen Land-Voigtes Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Beliebet tragen, die beyden im Dramburgischen Exceffe belegenen Rittergüter, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenant's Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12590 Rth. Gols aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes affigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Der Ringsche Garten, welcher zu Stargardt vor dem Wallthor an der Faulen Jbne belegen, soll aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich also in Termino den 5ten Martii Donnerstags um 9 Uhr bey dem Notario Köper in Stargardt melden, und haben dieselben einen billigen Accord zu gewärtigen.

Es sollen in denen zu dem der Frau Geheimten Etats-Ministrin von Blumenthal Excellenz zugewöhnten Guthe Falkenwalde, eine halbe Meile von Reetz belegenen Holzungen, ein Anzahl von 50 bis 70 Stück etwas abgehandene Eich-Bäume an den Meisbietenden verkauft werden, und da diese Eich-Bäume vor Kaufente zu Stab-Schiff, und ander Nuzhols dienlich sind; So wird Terminus Licitationis auf den 18en Martii a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Falkenwalde angesetzt. Kaufe lustige können also Raacs vorher diese Bäume in Augenschein nehmen, und in Termino gewärtigen, daß dem Meisbietenden solche zweifelhafte werden sollen.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen in einen Hause in der Mühlentkraffe 2 bis 3 Stuben, Küche und Kammern, auf Ostern vermiet het werden. Da dieses Haus nahe dem Landhause belegen, und vor einen Tracteur sehr vortheilhaft,

haft, so kan der, oder dlejenigen, so solches zu wietzen Lust haben, sich bey dem Hofrath Schwandt melden, und wegen der Miethe accordiren.

In dem Hefelinschen Hanse auf dem Klosterhofe, ist die Ober- Etage zu vermietzen, welche besser het in 3 Stuben, 1 Saal, 2 Kammern, Küche und Keller, Stall auf 4 Pferde und Wagenremise, 66 Stk. selbiges binnen 14 Tagen bezogen werden.

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sind 5 Morgen Landes, welche E. Eblen Rathe geistlichen Lehn zu Stargardt gehören, pachtlos, weshalb Pachtlustige in Terminis den 28ten Januarii, den 1ten und 25ten Februarii 2. c. sich zu Rathhause melden, ihr Gebodt thun, und plus licitanti auf den letzten Termin nach eingelegener Approbation von einem Königlich Hochwürdigem Consistorio die Abdiction gewärtigen können.

Da das neue Vorwerk bey dem Stargardtischen Stadteigenthumsdarfe Hansselbe belegen, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, insbesunden Trinitatis pachtlos wird; So haben Pachtlustige sich bey den Cämmerey-Maske zu Stargardt zu melden, und die Conditiones bey selbigem zu erfahren. Da auf künftigen Marien c. der Garten auf den Frey-Schulz-Hofe zu Buchholz verpachtet werden soll; So können Liebhabere auf benannten Hofe sich melden, und nähere Nachricht davor einziehen.

Es soll das in dem der Frau Geheimten Etats-Ministrin von Blumenthal Excellenz zuhändigem Guthe Falckenwalde belegene ansehnliche Ackerwerk, von insbesunden Trinitatis 1763 an, auf 3 bis 6 Jahre andermeisig aufs neue verpachtet werden, und da hierzu Terminus Licitationis auf den 3ten Martii 2. c. angesetzt werden; So können sich Pachtlustige alobann in dem Herrschafftlichen Hanse daselbst melden, die Pacht-Anschläge nachsehen, und gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones eingehen und das meiste bieten wird, das gedachte Ackerwerk in Pacht zugeschlagen werden soll.

19. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 25ten Januarii ist auf dem Wege von Fort Preussen bis nach dem Schloß, eine silberne Uhrkette, mit einem silbernen Beschaft und den Buchstaben I. C. I. verlohren worden; Wer solche gefunden, beliebe sich bey dem Schlächter Meister Wittstock zu melden, und einen Recompens von 3 Rthl. zu empfangen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Königlischen Hospital St. Petri in Stettin sind in Sächsischen ein Drittelsfüden an Capitalien zu beschäftigen: 1.) Eine Pock von 1200 Rthl. 2.) Eine Pock von 215 Rthl. 3.) Eine von 200 Rthl. und 4.) Eine von 143 Rthl. 6 Gr. Wer eine oder andere Pöcke auf sichere Hypothek aufnehmen will, beliebe darüber Consensum Consistorii und Mandatum zur Auszahlung an den Administratorem Secretarium Dalsig zu extrahiren.

265 Rthl. 12 Gr. an August d'Or und Sächsische 2 Gr. füden liegen bey dem Hospital, und Legato zu Alten Damm zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Herrn Paforem Sprengel, und Bürgermeister Freize zu melden.

400 Rthl. Hofmannische Rindergelder liegen in Sächsischen, Schwedischen, Mecklenburgischen ein Drittelsfüden, ingleichen etwas Sächsischen Limpen, bey dem Vormund Herrn Reddemern in Damm zum Ausleihe parat; Wer selbige benötiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich dleierhalb bey demselben zu melden.

1500 Rthl. in Sächsischen ein Drittelsfüden stehen zur Anleihe auf sichere Hypothek parat, welche auch in kleineren Pöcken von 500 und 100 Rthl. ausgethan werden können; Wer solches benötiget,

und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Herrn Saffer, zu Alten Stettin hiersehalb zu melden.

Es liegen 30 Rthlr. Kindergelder parat, in Sächsischen ein Dritteln welche zinsbar rheskäftiget werden sollen: Wer sonst eine Sicherheit stellen kan, der kan sich melden in Stettin bey dem Schneider Meister Conrad Vollmann in der grossen Papenstrasse, oder bey dem Tischler Meister Ludwig Torno in der Weitenstrasse.

600 Rthlr. in Belgard, liegen bey denen piis corporibus an Sächsische ein Drittelsstücken zur zinsbarer Beskäftigung bereit: Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich hiersewegen bey dem Magistrat, oder bey den dortigen Administratori Meschen daselbst zu melden, und nach Befinden der Umstände die Auszahlung zu gerärtigen.

Zu Belgard liegen bey dem Beneficio Gertrudis & novo Beneficio ein Capital von 109 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken zur Anleihe parat: Wer solches anleihen und gehörige Sicherheit praktiren kan, wird sich deshalb bey dem Bürgermeister Wahn melden. Auch sind bey der St. Marien Kirche und dem Köpfsaken daselbst 400 bis 500 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken vorrätzig, wovon ebens falls bey dem Bürgermeister Wahn Nachricht zu erhalten.

Es werden 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken ausgebothen, welches Capital ganz, oder auch gerissen auf Verlangen erhalten werden kan; Wer die Gelder denöthiget, kan sich bey die Vormünder Meister Schmitt Kammmacher, und dem Schorsteinfeger Meister Bräunlich in Stettin auf den Köbbensberge melden, und die Gelder in Empfang nehmen.

Es stehen 800 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücken zur Anleihe parat, sie können bey 200, 300 bis 400 Rthlr. ausgebothen werden, es kan auch bis auf 1500 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücken vermehrt werden: Wer es nöthig hat, und gute Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey Schiffer Regell, oder bey Bäcker Fischer am Vullenthor in Stettin zu melden.

300 Gulden, Alten Dameronsche Kirchengelder, sind entweder zusammen, oder in einzelnen Pfennig, sinstbar zu beskäftigen. Wer nöthige Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurens oder dem Prediger Hövel, in Alt Dameron per Stargardt, franco zu melden.

Als sich zu denen bereit liegenden und im December a. p. ausgebothenen 700 Rthlr. Brandenburgische und 120 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken, noch keine Liebhaber gemeldet: So wird solches Capital der 20 Rthlr. Wölzische Kirngelder entweder in ganzen oder einzeln hierdurch nochmalen offeriret und können diejenigen welchen hiemit gedienet, und Sicherheit stellen können, sich entweder, auf dem Königlichem Amte in Steppenitz, oder bey dem Vormund Arrendantor War eld in Pautsdorf bey Wollin beliebigst melden, und das Geld praktiris praktandis in Empfang nehmen.

243 Rthlr. 15 Gr. Bahrsche Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethothen werden. Wer solche anzuweisen will, und hinlängliche Sicherheit praktiren kan, wolle sich bey dem Käyser Siser in Oarg melden.

21. Avertissements.

Es wird hierdurch Magdalena Rohm, welche seit vielen Jahren sich von hier entfernt, und des nachrichtigermassen, einen dem Nahmen und Regiment nach unbekanntem, in Copenhagen im Quarsier sitzenden Königlich Dänischen Unterschreiber geberathet haben soll, in vim explicis ergo Terminum den 11ten April 1763 peremorie verbeschieden, daß von ihren hieselbst ohnlängst ab intestato verstorbenen Bruder Carl Gustav Rohm, weiland hiesigen Dorfschneiders und Schulmeisters, ererbete Antheil, entweder in Person, oder mittelst hinlänglichen Bevollmächtigten, entgegen zu nehmen, in Entschung dessen alle gemächtig zu seyn, daß nach verstossener obgemeldeter prax-luvischen Frist ihr Erbtheil an ihrem Schwager, den Herrn Inspector Olweid zu Lüßow im Schwedisch-Pommern, gegen Revers ausbeantwortet werden solle. Neergow bey Anclam, den 14ten December 1762.

Adeliche Berichte daselbst.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die beyden Lieutenants und Gebrüder Christian Friedrich und Cunow Gottfried von Schmedeberg, ihr sogenanntes Priken-Guth zu Starcken im Dramburgschen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Hornschke dochloblich Lietheusen Insans-terierementis e blich verkauft haben, und alle dierentgen, so daran ex quo, anque juris capite zeitige Ansprache zu haben vermeynen, per Licitaes so zu Schwesheim, Nördernberg, und Dramburg angefügten werden,

werden, auf den 2ten Martii a. c. in vim triplis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schivelbein sub pena perpetui silentii vorladen lassen.

Da der Amtmann Waue wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louiss gebörne Gräbenigen, welche sich vorgebenemassen mit einem Russischen Officier von Kainitz copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche dieselbit, zu Trenwalde und Königberg assignirt worden, peremptorie gegen den 23ten April a. c. vorgeladen worden, sich deswegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung zu gerathigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 2ten December 1762.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Eickstedt.

Der Schmitz Meister Delle, in dem Reichsfreyherlich von Breitsenffischen Guthe Heinrichsdorf, hat sich aus gewissen erheblichen Ursachen entschlossen, sich von da weg, und an einen andern Ort zu begeben; daher diejenigen Grund-Herrschaften, welche demselben eine Schmiede käuflich überlassen, oder verpachten wollen, ersucht werden, solches mit Verfassung der dabey vorhandenen Umstände, dem Justitiario, Bürgermeister Georgi zu Eisenhagen, sobald wie möglich zu melden.

Als der Schulzade Mendel Samuel zu Breitsenhagen mit Tode abgegangen, und dessen Erben sich aufeinander setzen wollen; So wird denenjenigen, welche bey gedachten Juden Händler versetzt, oder an dessen Verlassenschaft sonst etwas zu fordern haben, hiedurch a Magistrato bekannt gemacht, daß sie sich mit dem forderfamten, und längstens bis den 25ten Februarii a. c. zu melden, und ihre etwanige Ansprüche an der Hereditat gebührig geltend zu machen haben, widerigenfalls Magistratus denen Erben in Termino den 25ten Februarii a. c. nachgeben wird, daß ein jeder seine Ration von die Massa hereditaria von hier weg transportiren dürfe.

Der Schneider Regel hat seine zu Garz an der Oder belegene Futterbude an den Bürger Edmann Abel verkauft; Welchem solche den 1ten dieses vor, und abgelassen werden soll.

Zu Garz hat der Bäcker Meister Michel Nibert, sein daselbst in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Policey-Diener Kirnes verkauft; Zu dessen Verlassung ist Terminus auf den 1sten dieses anberaumer, in welchem etwanige Contadictores ihre Jura sub pena praelus wahrzunehmen.

Zu Garz an der Oder ist die Frau Aelise Inspectorinn Nepern, gebörne Regina Sophia Schultze, den 10ten Novembris a. p. mit Tode abgegangen, und hat ein Testamentum reciprocum hinterlassen, so den 1sten Februarii c. daselbst Rathhäuslich eröffnet werden soll; Es werden demnach deren Anverwandte, als der Defuncta seiblicher Bruder, Herr Benjamin Schulze, so in Artbern in Sachsen wohnhaft, und deren Mutter Bruder, des Markgr. Rüksens aus Brunsens Kinder, auch des Unterofficiers von den Geos d'Armes Heflands Kinder, hiezju citirt, in Termino daselbst zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder der Praelation sich zu gerathigen.

Ein Hof Meisen oberhalb Stettin, nahe an der Oder, wird ein tüchtiger Ziegelmeister verlangt, der auf Rechnung brennen soll, und gut Brodt (menn er fleißig seyn will) dabey haben kan; So nun jemand willens ist selbige anzunehmen, kan sich in Person oder schriftlich bey dem Kaufmann Winkeln in Steffin oder Swinemünde melden, welcher ihm alle Conditiones und andere Nachricht davon geben kan.

Als das diese Depositen-Wesen bey denen Krieges-Troublen in einige Unordnung gerathen, daß abzu nicht hindänglich confidiren will, welche Gelder und Sachen a paribus in gerichtliche Verwahrung gegeben, oder a Magistrato ad Depositum genommen worden, zumahl der dieberrige Justiz Bürgermeister vor Berechnung dieser Sachen mit Tode abgegangen; So wird hiedurch mit hoher Approbation der Königlich Hochlöblichen Regierung, allen und jeden welche moro proprio Gelder und Sachen getlichlich deponiret, oder den Umständen nach, a Magistrato dazu verpflichtet worden, bekannt gemacht, und respective ansehens, die ihnen darüber bestellte Depositen-Scheine in Termino den 1ten Februarii, 25ten Martii und 5ten May a. c. in Rathhause in origine vorzulegen, widerigenfalls Magistratus nach Ablauf dieser Termine, wovon letzterer peremptorius ist, auf die unter welchen Vorwand es auch immer geld eden möchte, nachher productirte Depositen-Scheine nicht im geringsten reflectiren, sondern solche vor ungültig und erloschen declariren wird. Breitsenhagen, den 22ten December 1762.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß diejenigen Weubler, welche bey dem Kaufmann Hofock in Stettin veractioniret werden sollen, dem seligen Herrn Oberst von Bl. Bahñ zugehören.

Da nach dem Intelligenz-Blatt, No. 46. in dem in Krakow gefundenen braunen Wallach, sich niemand eingekunden; So wird dem Publico hiedurch nochmalen notificiret, und manni q dato & Wort der Eigenthümer sich nicht einfindet, keiner mehr responsible seyn wird.

Es verkaufen zu Cöslin, seligen Meister Reichowen Kinder, ihres seligen Vaters in der kleinen Baustraße belegenes Wohnhaus, zwischen der Witwe Joh. Carl. Müllers, und der Witwe Wallen, an den Bürger und Meister Martin Heinrich Post, für 160 Rthlr. zum Todtenkauf; Wer etwa eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich binnen 4 Wochen beym Käufer melden, und sell künftigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden.

Dem Publico dient hiemit zur Nachricht, daß die Witwe Wendlern, des nachgelassenen Freyschulgen Wendlers Frau in Karckow bey Freyenwalde in Pommern verstorben, und deren Erben den 7ten Februartii e. die Nachlassenschaft in Karckow theilen wollen; Diejenigen nun, so noch etwa Ansprüche daran zu haben vermerken, können sich alodenn in Karckow sub pena praclusi melden.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Amts-Schuster Meister Johann Christoph Wulf, sein in der Schuhstraße belegenes Haus, zwischen Meister Justen, und Luchmacher Meister Mundten, an den Bürger und Amts-Schuster Meister Michael Ungermann; Wer dawieder was einzumenden, vermerket, kan sich bey dem Käufer innerhalb 14 Tagen melden, welches hiedurch nach allerhöchster Königlich-Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Dreetzen an der Tolleasse haben des verstorbenen Stetinschen Garnisonischen Johann Hensfelds Erben, ihren im Neuenthor, zwischen Bickert und Henningschen Erben belegenen Garten, für 28 Rthr. an den Schmiede-Meister Martin Friedendorf verkauft und erlassen.

Zu Neckermünde verkauft die Witwe Caspar Kaminien, ein Ende Acker, im Campfelde, zwischen der Witwe Kiedpenningen, und dem Campgange belegen, an den Schächter Meister Bilt für 45 Rthlr. Diejenigen also, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken sollten, haben sich in Termino den 11ten Februartii e. daselbst zu Rathhause zu melden, und sub pena praclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neckermünde verkauft die Witwe Caspar Kaminien, ihr in der Hinterkrasse sub No. 122. belegenes Wohnhaus, an den Nagelschmidt Meister Schäbedeg für 210 Rthlr. etwanige Contradictores haben sich also in Termino den 11ten Februartii e. daselbst zu Rathhause zu melden, und sub pena praclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Poskin verkauft die Witwe Martin Müllersche, ihr 2tes Haus, auf der Bergstrassen, zwischen Christian Hähnen und Martin Berndten belegen, an ihren jüngsten Sohn, Michael Friederich Müller, für 150 Rthlr. Sollte nun jemand sehr, der eine Ansprache oder ein Jus contradicendi an diesem Hause zu haben vermerket, derselbe kan sich binnen 14 Tage zu Rathhause melden.

Zu Cöslin verkauft die Witwe Göden, ihre beyde Wörldeländer, von Gräbern, und Samuel Zibellen herrührend, an den Bürger und Brauer Herr Schmidt, Terminus zur Verlassung ist auf den 15ten Februartii e. a. angesetzt; Wer dawieder etwas einzumenden, oder an denen Wörldeländern zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widerigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Neustettin verkauft Jacob Lens, aus dem Dorfe Dalentin, seine auf dem Stadtfelde habende ein halb Morgen Acker, an den Bürger Christian Wabbe, für 44 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Terminus zur Verlassung ist auf den 11ten Februartii e. a. anderahmet; in welchem diejenigen, so hiezwieder etwas einzumenden, sub pena praclusi ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Cöslin ist zur Publication des auf dem Fischer-Lage Delp, zwischen dem Voigdt Hans Parnow und dessen Ehefrau errichteten Testamenti reciproci Terminus auf den 11ten Februartii e. angesetzt; Es werden also die Erben des verstorbenen Voigdts Hans Parnowen hiemit vorgeladen, in benannter Termino hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und der Eröffnung und Publication des Testaments beglaubnet zu seyn.

Als der Strumpfwirker Peterhoff, sein zwischen den Herrn Hofrath Herr, und Meister Zahls zweyten Hauße in der grossen Dohmstraße belegene Haus, cum Perincoctis, an den Sprachmeister Fleming erblisch verkauft hat, und solches in Termino den 2ten Martii e. a. bey dem St. Marien Stiffts-Kirchens Gerichte in Stettin vor- und abgelassen werden soll; So wird solches bekannt gemacht, damit diejenigen so eine begründete Ansprache haben möchten, sich daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Als es bey den häufig vorfallenden Transporte, sowohl zur Bedürfnis des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe nach an Salts-Behältern ermangelt, und Seiner Königlich-Majestät nach denen Rescriptis vom 16ien Januartii 1735, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Obediäns auf ihre Kosten zu erlauben, in ganzbaren Stände zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter christlicher Versicherung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, daß

- 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Behälter in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Pretext zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transporte in Beschlag genommen werden.
- 2.) a dato des neuerbauten Fahrtruges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dasselbe tragen

tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthl. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet seyn sollen: So wird solches hiermit mündlich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Ausbau dieser Ober-Kähne zu Garz an der Ober, als einen zur Schifffahrt sehr bequemen Ort, antrepräsentiren wollen, sich beim Magistrat dafelbst, wöhlne Zeit, Verlußt melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitirung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahre von allen Onusibus publicis, so keine königliche Cassen concerniren, angebeiben lassen. Garz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Am verwichenen Donnerstag Abend, den 2ten hujus, hat sich zu Stettin ein kleiner schwarzer Woggeneser Hund mit langen Ohren, einen feinen weissen Strich über der Nase, eine weisse Brust, und vier weisse Füße, und die Spitze des Schwanzes auch weiß, verlaufen; Wer von diesem Hunde Nachricht zu geben weiß, beliebe es beim Verleger dieser Zeitung gegen einen raisonnablen Recompens anzujzeigen.

Nachdem Seiner königlichen Majestät allernädigst befohlen, daß denen jezo noch würklich lebenden Civil-Bedienten, welche die baare Bezahlung derer Befoldungen annoch zu fordern, und statt solcher bisher der Cassen-Scheine empfangen haben, nunmehr ihre Befoldungen ausgehabet werden sollen; Als habe ich solches denen respective königlichen Bedienten hieburch bekannt zu machen, damit ein jeder seine Cassens-Scheine zusammen bringen, und sich damit bey denen Cassen, aus welchen sonst die Gelder erhoben, den 2ten Februarii a. c. melden möge, als an welchem Tage sie zusammen befriediget, und die Cassen-Scheine gegen baare Bezahlung eingelöset werden sollen. Berlin, den 20ten Januarii 1763.

K ö p p e n ,

Königlicher Geheimter Rath und Krieges-Zahlmeister.

Des zu Stargard vorlängst verstorbenen Schuster Meister Johann Siegmunds hinterlassenes Testament, soll den 22sten Februarii a. a. an des Schürker-Altesion Meister Lubans Hause in der Brauerstraße dafelbst, eröffnet werden, welches hieburch zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

Zu Greiffenberg verkauft George Schulz, seine Wohnhube, an den Bäcker Christian Ebel für 230 Rthl. Wer darüber mit Bekande etwas einzuwenden vermenet, oder sonst Anprache zu machen hat, kan sich in Termino den 25sten Februarii a. c. deshalb zu Rathhause melden.

Noch verkauft dafelbst der Tuchmacher Meister Donath, sein Wohnhaus an den Bürger Eichstäde für 290 Rthl. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 12ten Februarii c. präfigirt; welches dem Publico und besonders denjenigen so Anprache daran zu machen vermenen, kund gemacht wird.

Zu Bahn verkauft der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich, sein in der Rosen-Strasse des legenes Wohnhaus, an den Bürger Erdmann Orthmann um und für 80 Rthl. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß sich binnen 14 Tagen bey dessen Stadts Gericht sub pana preclusi melden, und seine Praetension justificiren.

Es ist durch den Intelligenz-Bettel sub No. 5 notificiret worden, daß zu Greiffenberg an der Keega den 12ten Februarii c. in des Herrn Kämmerer Begerowes Hause, verschiedene Weibles veranctionirt werden sollen; wess sich aber gewisse Umstände ereignen, daß die Auction nicht gehalten werden kann, sondern vor der Hand aufgeschoben werden muß; So wird dieses denen sich etwa einzufindenden Liebhabern hieburch zur Nachricht bekannt gemacht.

Als der Bäcker Hardwich, an den Heren Bürgermeister Böttcher, 1 und einen halben Morgen Hauptstück im Repenowschen Felde, sub No. 130 verkauft; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

Dem Publico wird hiermit zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht, daß allhier zu Stettin auf der grossen Laßade, bey dem Cattun-Drucker Carl Gottlieb Wagner, in des Soldat Ricards Behaufung, sowohl Cattune als Leinwand gedruckt werden können; besonders ofiret er auf Ketten die besten Cattune dabe und ganze Sig-Wasser, mit echten und dauerhaften Farben, zugleich schöne Bücher, so wie man sich das Deficin bey ihm choisiren will, zu machen; Liebhabere werden ersucht, Leinwand oder Cattune einzuschicken, und gewärtigen, daß sie vollkommen contentiret werden sollen.

Zu Colberg verkauft der Herr Bürgermeister Borchardt, sein in der Linden-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Herrn Joachim Perwin zu Golln für 900 Rthl. in Sächsischen ein Drittel Stück, das Kauf-Preitium wird an Herrn Verkäufer den 24ten Februarii c. begabet; welcher Handel hieburch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Prediger zu Wandellow, eine Meile von Stettin, ist willens, seinen Pfarr-Alcker mit bestellter Winter-Saat, als ein Inventarium, nebst andern vordereibhaften Verbindungen, an einen christlichen und tüchtigen Wirth auf Marien zu übergeben; Sollte jemanden damit gedienet seyn, so kan er sich je eber je lieber

lieber melden. Die Herren Prediger die dergleichen in ihren Gemeinden haben, werden ergeblich gebeten, es kund zu thun. Man erbiethet sich zu allen Gegendiensten.

Es soll zu Stettin der verstorbenen Witwe Schlers nachgelassenes Wohnhaus, welches in der Breiten-Strasse, zwischen dem Schächter Drossel, und dem Häcker thli inne gelegen, und von denen beidigten Wirtmeistern zu 868 Rthlr. taxirt worden, subhastirt werden: Es werden demnach alle diejenige, welche willens sind dieses Haus an sich zu kaufen, hiemit eingeladen, in dem letzten Termin, als den 16ten Morgens vor dem hiesigen Französischen Gerichte Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, ihren Beth an Protocollum zu geben, oder zu gerätigen, das bemeldetes Haus nebst Zugehör, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen 1 Drittel zugeschlagen, und niemand weiter gehöret werden soll. Diejenige also welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Seylerischen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in obbenannten Termin einstellen und ihre Jura wahrnehmen, widerirgendfalls dieselben ihres Rechts verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Demnach von dem Goldschmidt-Gesell Jacob Wisz, aus Anclam gebürtig, in verschiedenen Jahren keine Nachricht eingezoget werden können, dieser aber nun mit seiner Schwester Maria Weissen eine Erbschaft von ihrem Vater-Bruder aus Nürnberg zu gemachten, und sich beym Magistrat zu Anclam binnen 6 Monat in Person zu zeigen hat: So wird jederman, insonderheit das Amt der Gelschmiede aller Orten freundlich ersuchet, von diesem Jacob Wisz, wann mit Zuverlässigkeit von ihm was zu erfahren seyn, oder so er etwa verhorben seyn möchte, durch einen beslaubten Ehdienst-Schein an dem Magistrat zu Anclam, oder auch an dem Kaufmann Herrn Joachim Rosoff, daselbst geistig zu berichten, welcher im Nahmen dieses Menschen Schwester, auf dero Widre, de Gebühr dafür dankbarlich entrichten wird.

Die Witwe Kuhlün zu Stettin, will die Hälfte ihres Hauses auf die Schiffe-Bausatzfabrik, zwischen der Stadt-Bauselle und Friederich Waldoms Wohnung belegen, im Rechts-Tage nach Fastnachten c. 2. im lobhamen Laßadischen Gerichte vor- und ablassen. Contradicentes können sich sodann melden.

Schiffer Johann Nicolaus Nemels resp. Erben, wollen ihr zu Stettin in der Baum-Strasse, zwischen des Schiffer Joachim Schmidts, und des Bierbäckers Peters Wohnungen inne gelegenes Haus, im Rechts-Tage nach Fastnachten c. 2. im lobhamen Stadt-Gericht vor- und ablassen. Die ein Jus contradicendi haben, können sich sodann melden.

Es will der Gastmirth Herr Samuel Dehrberg, für an den Herrn Herrath Schwanz in der Mühlens-Strasse dieselbst belegene verkaufte Wohnhaus, wech der Haus-Wise, vor Einem lobhamen Stadt-Gericht, in dem nächsten Rechts-Tage nach Indocavit, gegen Auszahlung des vülligen Kauf-Preit vor- und ablassen: Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat seine Jura sub pena praclusi & perpetui silentii sodann wahrzunehmen.

Da sich zu dem sogenannten Jungfern-Berg einige gemeldet, welche solchen auf Erb-Zins-Recht nehmen wollen, und daher veranlaßet worden, das dieserhalb eine Licitation angekeltet werden solle: so wies den dau Termin licitationis auf den 27sten Februarii, den 7ten und 23sten Martii c. 2. hiemit angesehen, und haben sich sodann diejenige, welche den gedachten Jungfer-Berg mit dem dazu gehörigen Wiesen-Grund von 24 Morgen Magdeburgisch, auf Erb-Zins-Recht nehmen wollen, Morgens um 10 Uhr zu melden, und ad protocollum anzujehen, nebelst sie dagegen pro Canone jährlich an die Cämmerey zu bezahlen vermeynen. Altes Stettin den 31sten Januarii, 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wpritz soll noch auf dem am 28ten Februarii c. 2. angesetzten Versteigerung-Tage verlassen werden: 1.) 2 Morgen schmale Bier-Kutke, bey der Witwe Gedenken belegen, so die Frau Bürgermeisterin Köpcken noch verkauft an den Aeltermann Behre. 2.) 1 Morgen Sand-Cavel hinter der Derrmühle, bey der Witwe Gedenken belegen, von We-käufern dem Bäcker Meiser Kege, an Käufern den Tagelöhner Schmidt. 3.) Des-Herrn Erentreich Staden verlaufenes Haus in der Reys-schläger-Strasse, einer wüsten Stelle und Meiser Schmidt, an Käufern Meiser Weiser für 220 Rthlr.

Es hat der Herr Arentsdorff Johann Bollert, dasjenige Antheil-Gutes, welches der Handwerks-Freude desselben, in dem Guthe Wedder, so eben dem denen Herren von Krausenfein eigenthümlich gewesen, von der Frau Hauptmannin von Köllern, erb- und eigenthümlich gekauft. Wer nun also ein Jus contradicendi hat, der muß sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden, widerirgend falls er nachhero keinem responsable bleibt.

Da die Frau Präsidentin von Kleit, geböhre von Platen, auf Grossen Warden, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 22ten Januarii c. an des Schwilgen Fickens Sohn zu Tschow für 700 Rthlr. verkauft: So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Anspache zu haben vermeynet, aufgefordert, sich zwischen hier und Obern bey den Gerichten zu Grossen Warden zu melden, sonsten zu verhalten, das er hiernächst, wenn das Kaufpreitum ausgezahlt, gar nicht mehr gehöret werden werde.

Zweiter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VI. den 5. Februarii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietben.

Als sich im ersten Termin zu denen 2 Kirchen-Miesen kein Miether eingefunden, wobey die eine gegen Grabow über, und die andere am Blockhaus der Parnis gelegen: So haben Herrn Professores zu dessen anderweitigen Vermietbung Terminum auf den 23ten Februarii 1763 in des Kirchen-Kostens Schreibers Lucas Wohnung Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, worinnen sich Miether zu melden und der Miete wegen contrahiren können.

Des Heren von Lagerströms Haus in der grossen Dohnstrasse alhier, soll auf künftigen Ockten anderweitig vermietet werden: Liebhabere können es besehen, und im Hause nähere Nachricht einsehen.

23. Gelder so zinsbar auszgethan werden sollen.

Es liegen 125 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittel, und Sächsische 1 Gr. stücken Kindergebet vorräthig; Wer selche benöthidet, und hinlängliche Versicherung darauf geben kan, der wolle sich bey Meister Hackrath am Krautmarkt oder bey Meister Wicher auf dem Koblmarkt in Stettin melden.

Wer 1000 Rthlr. theils Sächsische ein Drittel und theils dero 1 Gr. stücken benöthiget, und sichere Hypothek stellen will, kan sich bey Jeanfon sen. in Stettin je eher je lieber melden.

24. AVERTISSEMENT.

Der Herr Oberster von Bräsewitz hat sein Gut Cummin, an Herrn Johann Heinrich Demasius für 3000 Rthlr. verkauft, worüber auch von der Königlichen Regierung der Lehnherrliche Consens ertheilet; welches hiemit bekannt gemacht wird.

25. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel,

In Sächsischen $\frac{1}{2}$ stücken.
100 Rthlr. Hamburger Banco. 330 à 31.
100 Rthlr. Holländisch Courant. 326 à 27.

COURS der Gelder.

Preussische $\frac{1}{2}$ stücken 49 à 50 pro Cent besser als Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken.
Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken 6 à 7 pro Cent besser als Säch:
Sächsische 1 Gr. stücken.

Sächsischer 1 Gr. Stück 8 à 9 pro Cent besser
als Sächsischer 2 Gr. Stück.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	28 Mt. in Sächsch. 1 Stück	
Nein-Hanf	50 Rthlr. in dito	
Schnitt-Hanf	48 Rthlr. in dito	
Schucken-Hanf	43 Rthlr. in dito	
Ordinairer Torffe	28 bis 30 Rthlr.	
Petersburger dito	24 bis 26 Rthlr.	

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blauholz	14 Rthlr.
Javan dito	17 Rthlr.
Gelb dito	12 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 bis 17 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Nussterdammer Pfeffer	80 Rthlr.
Bänghen dito	75 Rthlr.
Groß Melis Zucker	82 Rthlr.
Kleinen dito	82 Rthlr.
Resinade	92 Rthlr.
Candisbrobet	100 bis 110 Rthlr.
Wisse Rosquebade	69 Rthlr.
Braunen dito	60 Rthlr.
Gelben dito	65 Rthlr.
Weissen Candis	130 Rthlr.
Gelben dito	110 Rthlr.
Braunen dito	92 Rthlr.
Feine Strappe	80 Rthlr.
Mittel dito	75 Rthlr.
Breslauer Köpfe	38 Rthlr.
Hanff-Del	15 Rthlr.
Rüben-Del	23 Rthlr.
Fein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr. 8 Gr.
Reiß	15 Rthlr.
Rümmel	19 bis 20 Rthlr.
Unnes	24 Rthlr.
Hohen Hohlus	12 Rthlr.
Weissen Jnaber	70 Rthlr.
Braunen dito	24 Rthlr.
Grosse Rosinen	20 Rthlr.
Corinthros	22 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.
Weyweiff	20 Rthlr.

Feine calcinirte Vortasche	18 Rthlr.
Scvilische Baumöl	35 Rthlr.
Gemeinliche dito	48 Rthlr.
Schwefel	15 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rothe Mennige	18 Rthlr.
Balence Mandeln	48 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	48 Rthlr.
Dito, F. E.	40 Rthlr.
Dito, R. E.	36 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	12 Rthlr.
Roher Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Rehl Spurten.	
Gemeine dito	8 Rthlr.
Lübischen Amidon	17 Rthlr.
Einländischer dito	16 Rthlr.
Puder	17 Rthlr.
Braunen Syrup	15 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	2 Rthlr.
Indigo	5 à 12 Gr. bis 20 Gr.
Martinger Caffee-Bohnen	16 Gr.
Dominger dito	15 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	8 Rthlr.
Vecco-Thee	7 Rthlr.
Thee Day	2 Rthlr.
Weiß Wachs	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb dito	20 Gr.
Canasser Loback	3 Rthlr.
Englisch dito	16 Gr.
Abraham Berg dito	14 Gr.
Muscateen-Rüffe	7 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	10 Rthlr.
Reifen	8 Rthlr.
Cardemomme	9 Rthlr.
Citrinade	1 Rthlr. 4 Gr.
Canehl	10 Rthlr.
Schwaden-Gräß	12 Gr.
Saffran	17 Rthlr.
Concionelle	16 Rthlr.
Sandische Feizern	8 Gr.

Havana

Javana Schnup-Toback	1 Rthlr.
Roback St. Omer	10 Gr.
Ordinaire Rappe Toback	8 Gr.
Englisch Sobl-Leder	1 Rthlr.
Danziger dito	16 Gr.
Einländisch dito	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	2 Rthlr.
Corduan	3 Rthlr.
Moscowische Fuchten	16 bis 18 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Ein Saamen.	
Nemelscher dito	13 Rthlr.
Maties Hering	26 Rthlr.
Vollen dito	30 Rthlr.
Islen dito	22 Rthlr.
Berger dito	18 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	15 Rthlr.
Berger Thran	48 bis 50 Rthlr.
Stönländischen dito	28 bis 30 Rthlr.
Einländische Seife	40 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Selben Cassian	5 Rthlr.
Roeth Kalb Leder	1 Rthlr. 8 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	432 Rthlr.
1 Dito Roggen	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Gerste	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Malz	252 Rthlr.
1 Dito Hafer	180 Rthlr.
1 Dito Erbsen	420 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	120 bis 200 Rthlr.
Wolfer dito	100 bis 120 Rthlr.
Alle Frank dito	48, 54, 60 bis 120 Rthlr.
pro Ohoff.	
Neue dito	38, 42 bis 45 Rl. pro Ohoff.
Muscate dito	90 Rthlr. pro Ohoff.
Pontac dito oder Cahers	75, 80 bis 90 Rl.
pro Ohoff.	
Champagner Wein	pro Boutheille 3 Rtlr.
Bourgunder dito	2 Rthlr.
Frantz Brantwein	120 Rthlr. pro Ohoff.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Sammel			
3 Pf. dito		3	13
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	3
1 Gr. dito		19	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito		22	2
2 Gr. dito		1	13

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Boutheillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Boutheille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Lammfleisch	1	4	5
Schweinfleisch	1	5	1
Ruhfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füße		8	
3.) Das Geschlinge		7	
4.) Rinder-Kattdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Dom 27. Jan. bis den 3. Februart 1763.

	Wispel	Shffel
Weizen	21.	9.
Roggen	13.	15.
Gerste	4.	
Malz		
Hafer	4.	5.
Erbsen		3.
Buchweizen		
Summa	43.	8.
		26. Wollé

26. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Januarii bis den 3ten Februarii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 8 g.	120 R.	96 R.	68 R.		48 R.			
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Dülow									
Eamin									
Colberg									
Edstin									
Edstin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frezenwalde									
Gartz									
Gollnow		126 R.	96 R.	78 R.		76 R.			
Greiffenberg	10 R.	120 R.	108 R.	88 R.	90 R.	48 R.	192 R.		10 R.
Greiffenhagen									
Güllow									
Jacobehagen									
Jarmen	6 R.	144 R.	96 R.	64 R.	72 R.	40 R.	144 R.		24 R.
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Mangardt		144 R.	108 R.	72 R.	76 R.		144 R.	60 R.	
Neurupin	9 R.	132 R.	120 R.	84 R.	84 R.	48 R.	192 R.	72 R.	12 R.
Niemenitz	9 R.	132 R.	108 R.	84 R.	50 R.	78 R.			
Nencun									
Platze	Haben	nichts	eingesandt						
Wollitz									
Wolnow	10 R.	108 R.	120 R.	80 R.		50 R.			
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt						
Wris									
Rädebuhe									
Regenwalde		132 R.	108 R.	68 R.			144 R.		
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg		10 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.			
Schlame		110 R.	104 R.	81 R.				64 R.	
Stargard									
Steenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	19 R.	132 R.	108 R.	84 R.	90 R.	78 R.			
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		120 R.	96 R.	66 R.					
Schrienenmünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	7 R. 12 g.	132 R.	120 R.	80 R.	88 R.	89 R.	132 R.		16 R.
Trepow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepow, W. Pom.		168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.		16 R.
Uckermünde									
Uffebom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zauern									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.